

Besondere Kennzeichen der Erweiterten Polizeigefängnisse: Willkür und Terror offiziell erlaubt

Reinhard Heydrich, Chef der Sicherheitspolizei führt zur Handhabung der Polizeigefängnisordnung PDV.34-Runderlass vom 14.11. 1939 in einem Schreiben vom 1. April 1941 aus:

„In Abweichung von den Bestimmungen der Pol.Gefs.-Ordnung (=Polizeigefängnisordnung) (PDV.34) haben alle Pol.Gefängnisse(=Polizeigefängnisse) derartigen Ersuchen der Staatspolizei(leit)stellen zu entsprechen. Die Vorschriften des §39 der Pol.Gefs.-Ordnung werden hierdurch nicht berührt. Ich ersuche die Pol.Gefängnisse entsprechen anzuweisen.“

Die Erweiterten Polizeigefängnisse gehörten nämlich zu den regional verankerten Haftstätten, die sich durch eine starke Fixierung auf die örtlichen Gestapo-Institutionen auszeichneten. Sie waren als Lager unter der Oberaufsicht einer regionalen Staatspolizeistelle weit weniger als die Konzentrationslager von zentralen Erlassen betroffen, sondern regionale Ausprägungen fanden hier ungehemmt ihren Niederschlag. Selbst – wenn wie im Falle dieser Modifikation (=Abänderung) der Polizeigefängnisordnung – Erlasse seitens des RSHA (=Reichssicherheitshauptamt) ergingen, so wiesen diese meist noch einen relativ großen Ermessens- und Handlungsspielraum auf, der auf regionale Spezifika (=regionale Besonderheiten) reagieren konnte. Oftmals wurden Weisungen dadurch nach dem Gutdünken (=nach dem Willen) des jeweiligen Stapostellenleiters oder Lagerführers ausgelegt. Gerade diese Besonderheit war in jener von Reinhard Heydrich unterzeichneten Anordnung vom 1. April 1941 nochmals explizit festgehalten:

„Gemäss §3 Abs. 4 der Pol.Gefs.-Ordnung sind die Pol.-Gefängnisvorsteher und leitenden Gefs.-Beamten für den Dienstbetrieb in den Pol.Gefängnissen voll verantwortlich. Sie haben Weisungen nur von dem zuständigen Pol.-Verwalter oder Leiter der Staatspolizei(leit)stelle, dem sie unterstehen, entgegenzunehmen. Jede Einmischung anderer Dienststellen oder Beamten in den Dienstbetrieb des Pol.Gefängnisses ist untergesagt (...).“

Zitat aus: Elisabeth Thalhoffer: Neue Bremm. Terrorstätte der Gestapo. Ein Erweitertes Polizeigefängnis und seine Täter 1943-1944. Mit einem Vorwort von Rainer Hudemann. St. Ingbert 2002.S. 93/94